

TEIL A PLANZEICHNUNG
MAßSTAB 1:100

Anschluß
Bestandsplan Nr.

FLUR 3.

FLUR 35

FLUR 39

FLUR 4

SATZUNG WAREN
ÜBER DEN PLAN

(M

RIGHTS

GEBIET

PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHEN

TEIL B TEXT

VERFAHRENSVERMERKE

BEWEGLICHEN -
 FAHRSTRASSE
 LÄNGE = FAHRSTRASSE
 PARALLELE
 PLATZSTRE-
 CEN

STRASSE "D"
 1.75 2.50 6.50 2.00

STRASSE "E", "F2", "F3"
 F2 SPIEGELHÖHEMIT!
 2.00 5.50 2.00 2.00

STRASSE "G"
 2.75 6.50 2.00

STRASSE "A"
 1.75 2.00 5.50 2.00

GEHWEG
 5.00 1.00 5.00

Die Zeitzeit aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 11.07.1991	
Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses ist durch Ausdruck in der Tageszeitung am 23.07.1991 erfolgt	
Warum, den	Der Bürgermeister
Die für Räumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24a Abs 1 Satz 1 Nr 1 BauStB bereitwillig werden	
Warum, den	Der Bürgermeister
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauStB ist am 12.11.1991 durchgeführt worden	
Warum, den	Der Bürgermeister
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.11.1991 zur Ab- gabe einer Stellungnahme aufgefordert worden	
Warum, den	Der Bürgermeister
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.10.1991 den	

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgeschriebenen Redekonten und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.1995 genehmigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gleichzeitig wurde eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB am 25.01.1995 genehmigt und zur Auslegung erneut bestimmt.	Der Bürgermeister
Warren, den	Der Bürgermeister
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 3 BauGB am 07.04.1995 genehmigt und zur Auslegung erneut bestimmt. Gleichzeitig sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange (TOB) nur zu den genehmigten Teilen zu beteiligen.	Der Bürgermeister
Warren, den	Der Bürgermeister
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 3 BauGB am 17.05.1995 genehmigt zur Auslegung erneut bestimmt. Gleichzeitig sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nur zu den genehmigten Teilen zu beteiligen.	Der Bürgermeister
Warren, den	Der Bürgermeister

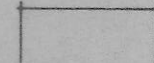
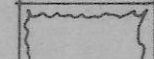
Die von den Änderungen der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom

ZEICHENERKLÄRUNG

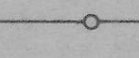
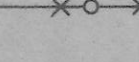
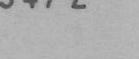
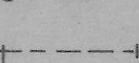
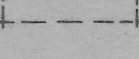
BESTETZUNGEN		RECHTSGRUND	
	Deutungsgebiet	§ 8	Bau
	Mischgebiet	§ 6	Bau
	Grundflächenzahl z. B. 0,8	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	Bau
	Geschäftszahl z. B. 1,8	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	Bau
	Zahl der Vollgeschosse	§ 6 16 - 17	Bau
	Ausweichende Bauweise soweit Bauweise, jedoch An- sichtsweg für den Grund- stücksgrenzen	§ 22 Abs. 4	Bau
	Baugruppe	§ 23	Bau
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11	Bau
	Zweckbestimmung: Fußgängerbereich Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11	Bau
	Pflichtfläche		Bau
	Von der Bebauung freizuhalten	§ 9 Abs. 1 Nr. 10	Bau
	Umgrenzung von Flächen für Kohlensäure zum Schutz vor Plätschen und zur Entlockung der Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20	Bau
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor Plätschen und Strauchruhen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Richtlinie 4	Bau
	Gewässer des flächenlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7	Bau
	Abgrenzung v. ungetrübtem, Art. 8 Abs. 4		Bau

Waren, den	Der Bürgermeister
Die Entwurfs des Hebungswappens, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.11.1691 bis zum 31.12.1691 nach § 3 Abs. 2 Buchst. II öffentlich ausgetragen	Die öffentliche Aushang ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Aushangsdauer von jedermann schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.1.1692 in der Tageszeitung und Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 31.11.1691 bis zum 31.1.1692 durch Aushang örtlich bekanntgemacht worden
Waren, den	Der Bürgermeister
Die Studienordnungen einschließlich am 22.10.1692 den Entwurf des Hebungswappens beschließen und die Begründung gebilligt und zur Aushang erneut bestimmt	Der Bürgermeister
Die Entwurfs des Hebungswappens, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 16.09.1692 bis zum 15.10.1692 nach § 3 Abs. 2 Buchst. II öffentlich ausgetragen	Die öffentliche Aushang ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Aushangsdauer von jedermann schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.09.1692 in der Tageszeitung und Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 16.09.1692 bis zum 17.10.1692 durch Aushang örtlich bekanntgemacht worden
Waren, den	Der Bürgermeister

Waren, den	Der Bürgermeister
Die geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zum Niederschrift vorgebracht werden können an im Wahren Wochenblatt und in der Zeit vom bis zum	
Waren, den	Der Bürgermeister
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zu den geänderten Teilen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange an geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
Waren, den	Der Bürgermeister
Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde, mit Verfügung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom erteilt.	
Waren, den	Der Bürgermeister

	Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen	§ 8 Abs. 1 Nr. 25a	Bau
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und das Abs. 1 Nr. 12f, 14 und 16a	Bau
	Zweckbestimmung: Elektrizität		
	Zweckbestimmung: Abwasser		
	Übergang von Flächen für die Massenerwirtschaft, die Massenschutz v. der Regelung des Abwasserflusses	§ 8 Abs. 2 Nr. 7 v. Abs. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 10 v. Abs. 8	Bau
	Zweckbestimmung: Hochwasserrückhaltebecken		

DARSTELLUNGEN OHNE NORRENCHARAKTER

	vorhandene Flurstücksgrenze
	künftig fortfallende Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	Höhepunkt über NN
	Flächen mit schlechten und blauen Baugrund

34/2

07925

den allgemeinen Bestand an die geordneten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bejaht.	zur Bürgermeister
Waren, den	Der Bürgermeister
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Räte hinsichtlich der Bedinge am 17. 12. 1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden	
Waren, den	Der Bürgermeister
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17. 12. 1992 von der Stadtverordnetenversammlung als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17. 12. 1992 gefällig	
Waren, den	Der Bürgermeister
Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit dem Schreiben vom 08.06. 1993 nach § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB verweigert	

Die Behebungsplanerstellung beschränkt aus der
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
wird hiermit ausgefüllt:

Waren, des	Der Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung des Behebungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einge- esehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an (Zeitung oder amtliches Verordnungsblatt) bei der Bekanntmachung durch Auslegung der Zeit- ung vom _____ he _____ durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekannt- machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verträgen und Formvorschriften sowie auf die Mängel der Abweisung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 115 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) und weitere auf Fallge- setzungen und Erlassungen von Endgültigkeitsverord- nungen (§ 115 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Sitzung ist am _____ in Kraft getreten	
Waren, des	Der Bürgermeister

Plattenfasser
Dipl.-Ing. Klaus D. Löffel
Architekt
Kuppeln – Waren

7.2. Vor Beginn jeglicher Maßnahmen auf oben genannten Flächen ist das Umweltamt Maren/FG Abfallwirtschaft zu benachrichtigen, gleichzeitig ist das STAUN

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB am 28.09.1994 gebilligt und zur Auslegung erneut bestimmt